Sonder-Technical Newsletter

Datum: 21.01.2025

Ansprechpartner Beiträge
matthias.pfisterer@endica.de

Zentraler Ansprechpartner
Service Desk endica GmbH

+49 721 9529 5213
service@endica.de

Sonder-Technical Newsletter zum Thema…

- **Relevante Stellschrauben in der Abrechnung beim Einbau intelligenter Messsysteme**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Nachtrag zum STN vom 18.12.2025.

auf unseren **Sonder-Technical-Newsletter vom 18.12.2025** sind vereinzelt **Rückfragen** eingegangen. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf das anzuwendende Beendigungsdatum des einer Marktlokation zugeordneten SLP im Rahmen des Einbaus eines intelligenten Messsystems. Wir möchten daher wie folgt präzisieren.

Mit besten Grüßen

Ihr Serviceteam en*dica* GmbH



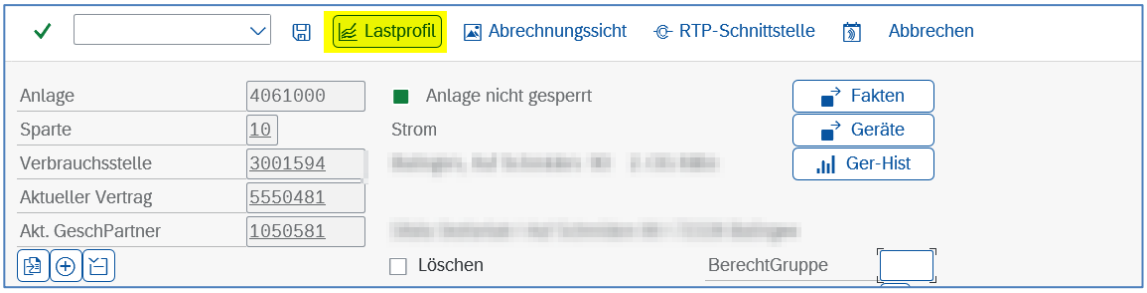
Bleiben Sie informiert und besuchen Sie auch unsere gemeinsame Plattform www.kunden.endica.de
Hier finden Sie die bereits veröffentlichten Technical Newsletter, Sondernewsletter und Technical Information, aber auch z.B. weitere Fachdokumente in der Fachbibliothek.

Im Kundenforum können Sie sich mit uns und Kolleginnen und Kollegen der Stadtwerke zu aktuellen Themen auf direktem Wege austauschen.

Disclaimer
Wenn und soweit in diesem Dokument Kundenaufgaben beschrieben werden, beachten Sie bitte, dass diese nicht Bestandteil der Leistungsbeziehung mit der en*dica* GmbH sind.

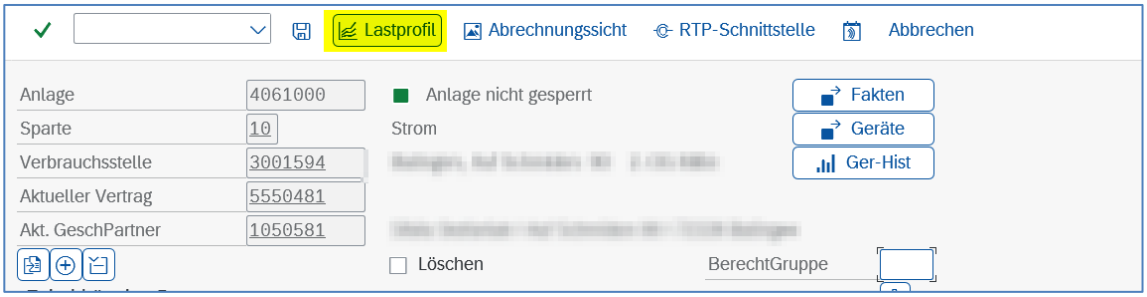
Ursprüngliche Information:

Beenden des in der Versorgungsanlage zugeordneten **SLP** mit Gültig-Bis-Datum = Ab-Datum iMSys-Tarifart - 1 Tag.



Präzisierung neu:

Beenden des in der Versorgungsanlage zugeordneten **SLP** mit Gültig-Bis-Datum = Ab-Datum iMSys-**Installation und Parametrierung samt einhergehender Marktkommunikation** – 1 Tag.



Ab diesem Tag ist schließlich auch die Tarifart auf *IMS zu ändern und die Mehr-/Mindermengenabrechnung ist per Zwischenabrechnungsauftrag letztmalig durchzuführen.

Gemäß „**GPKE Anwendungshilfe: Einbau eines intelligenten Messsystems Version 1.0**“ vom 09.08.2022 ist der Gesamtprozess wie folgt vorgesehen:

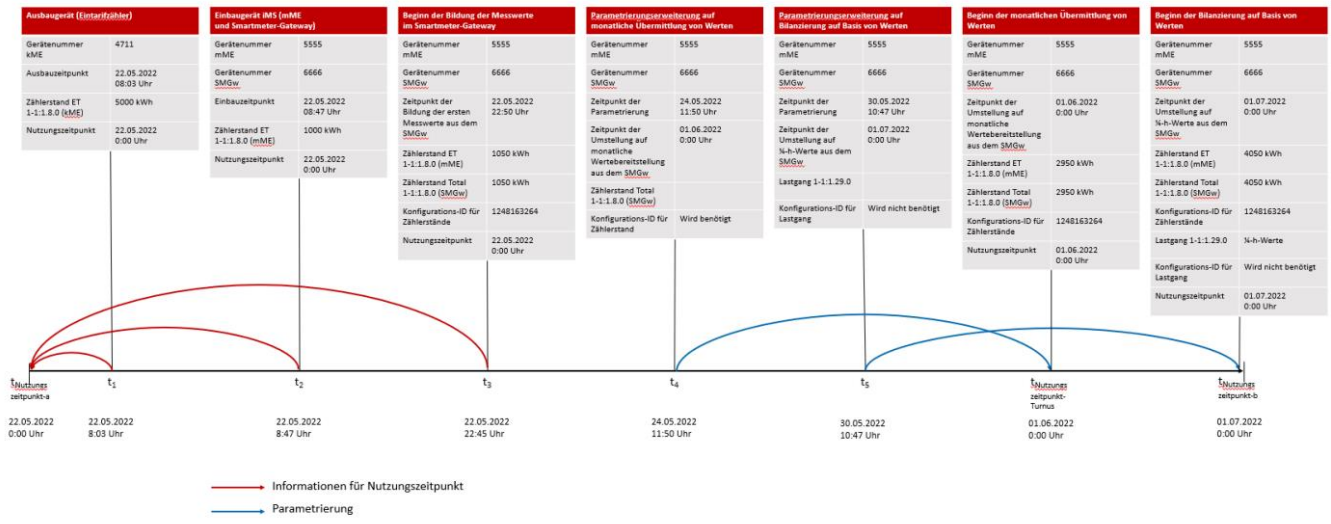


Abbildung 1: Aktivitäten des MSB an den Geräten (kME, mME, SMGw)

Quelle: GPKE-Anwendungshilfe: Einbau eines intelligenten Messsystems Version 1.0, Seite 10

☑ Erläuterungen:

- Im Zeitraum **t_1 – t_2** bildet das Smartmeter-Gateway keine Messwerte.
- Zum Zeitpunkt **t_3** ist der Verbindungsaufbau der mME mit dem Gateway abgeschlossen. Die Parametrierung wird im ersten Schritt aus der bisher verbauten Messtechnik übernommen.
- Im Zeitraum **t_1 – t_3** kann unter Umständen ein Energieverbrauch stattfinden.
- Zum Zeitpunkt **t_5** ist schließlich die Parametrierungserweiterung des Gateways abgeschlossen (1/4h-Werte). Dies wurde im Rahmen der Marktkommunikation an die Marktpartner kommuniziert.

Quelle: GPKE-Anwendungshilfe: Einbau eines intelligenten Messsystems Version 1.0, Seiten 10 und 11

☑ Relevante Kommunikationspakete:

Die bisherige Übermittlung von Werten bei der messtechnischen Einordnung als kME war jährlich. Durch die Umstellung der messtechnischen Einordnung auf iMSys ist eine monatliche Übermittlung von Werten ab dem Zeitpunkt der Umstellung notwendig. Da die messtechnische Einordnung auf iMSys nach Einbau und Parametrierung erfolgreich umgestellt wurde, wird zum Zeitpunkt **$t_{\text{Nutzungszeitpunkt Turnus}}$** der obigen Grafik auf monatliche Wertebereitstellung umgestellt. Dazu werden folgende Schritte durchlaufen:

- **Schritt 1: Bestellung der Prognosegrundlage der Marktlokation**
- **Schritt 2: Änderung der Gerätedaten und der OBIS auf Ebene der Messlokation**
- **Schritt 3: Änderung der OBIS-Daten auf Ebene der Marktlokation**

- **Schritt 4 Änderung der Prognosegrundlage und der Aggregationsverantwortung der Marktlokation**

Quelle: GPKE-Anwendungshilfe: Einbau eines intelligenten Messsystems Version 1.0, Seite 40

Mit Übergang der Aggregationsverantwortung an den ÜNB endet die Verantwortung zur SLP-Bilanzierung samt Mehr-/Mindermengenabrechnung des VNB!

Im Zweifelsfall empfehlen wir nach wie vor die Sperrung der betreffenden Verträge zur Abrechnung bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts.

Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, sich mit den prozessualen Rahmenbedingungen, Verfahrensvorschriften u.ä. im Kontext Einbau eines intelligenten Messsystems vertraut zu machen. Als Quellen können hier regelmäßig die Webinhalte des BDEW sowie der Bundesnetzagentur herangezogen werden.

Kunden To Do's	ggf. Rückmeldung-/wege/Termin
Ansprechpartner zum Beitrag	
Pfisterer Matthias	